

## Protokoll Nr. 58 vom 11. September 2019

<b>Vorsitz</b>	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
<b>Protokoll</b>	Martina Gradmann, Parlamentsdienste (Traktanden 5 und 6) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4 und 7)
<b>Anwesend</b>	115 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

### Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer (16/WA 81/402) Seite 4
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 82/407) Seite 5
3. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 21/381)  
2. Lesung Seite 7
5. Motion von Urs Martin und Hermann Lei vom 15. August 2018  
"Keine Änderung des Zahlungsregimes bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger" (16/MO 23/258)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 24
6. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018  
"Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)  
Beantwortung Seite 25

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 21/381)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 33
8. Antrag gemäss § 52 Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof vom 24. Oktober 2018  
"Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den Entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle" (16/AN 11/283)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
9. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb vom 19. Juni 2019  
"Dispositive Regelung der Stillen Wahl" (16/PI 5/386)  
Vorläufige Unterstützung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt	Arnold Josef, Uttwil	Beruf
	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)	Ferien
	Haller Hansjörg, Hauptwil	Beruf
	Hasler Cornelia, Aadorf	Beruf
	Peter Köstli Sabina, Ettenhausen	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
	Rüetschi Gina, Frauenfeld	Ferien
	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien
	Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Schläpfer Jörg, Frauenfeld	Beruf
	Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf
	Zuber Andreas, Märstetten	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Altwegg Isabelle, Sulgen	Beruf
11.45 Uhr	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf

**Präsident:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beschluss des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der GLP/BDP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 3. Juli 2019 "Wird im Kanton Thurgau das generelle Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen umgesetzt?".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 14. August 2019 "Drei-Viertel-Milliarden-Flop zu Lasten der Steuerzahler".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Bruno Lüscher vom 3. Juli 2019 "Institutionelles Abkommen Schweiz-EU (InstA) "Welcher Einfluss bleibt den Kantonen?"".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stephan Tobler vom 3. Juli 2019 "Programmstrategie EnergieSchweiz 2021 bis 2030".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Isabelle Altwegg vom 19. Juni 2019 "Abbau statt Ausbau der Dienstleistungen wegen der Reduktion von fünf auf zwei Zivilstandsämter?".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Edith Wohlfender vom 19. Juni 2019 "Frauenstreik Thurgau - Was können wir vom Regierungsrat erwarten?".
8. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2019.
9. Einladung zur Preisverleihung des Forschungspreises.
10. Broschüre "Öffentlicher Verkehr in Zahlen".
11. Schreiben von Kantonsrat Matthias Rutishauser vom 28. August 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 1. Oktober 2019. Wir werden an der nächsten Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Matthias Rutishauser zurückkommen.

Die Stimmzählerin Gina Rüetschi ist heute ferienhalber abwesend. Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrätin Karin Bétrisey vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**Gemperle, CVP/EVP:** Es ist nicht üblich, die 2. Lesung sowie die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung eines derart wichtigen Gesetzes an einer Halbtagesitzung auf die Traktandenliste zu setzen. Ich kündige hiermit an, dass ich in Traktandum 7 allenfalls die Verschiebung der Redaktionslesung und der Schlussabstimmung auf die nächste Sitzung beantragen werde, falls wir heute noch Änderungen einfügen werden, was ich doch hoffe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer**  
(16/WA 81/402)

**Präsident:** Mit Schreiben vom 18. März 2019 hat Dr. Elisabeth Thüerer ihren Rücktritt als Mitglied des Obergerichts per 31. Dezember 2019 erklärt.

Als Ersatz hat die FDP-Fraktion Dr. Matthias Kradolfer als Mitglied des Obergerichts nominiert. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Mitglied des Obergerichts aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		114
- davon leer	1	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		<b>112</b>
Absolutes Mehr		62
Es erhielten Stimmen:		
<u>Mitglied des Obergerichts</u>		
<b>Dr. Matthias Kradolfer</b>		<b>110</b>
Vereinzelte		2

**Präsident:** Gewählt ist somit:

Dr. Matthias Kradolfer als Mitglied des Obergerichts ab 1. Januar 2020. Das Amtsgelübde werden Sie am 4. Dezember 2019 ablegen. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit.

## **2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 82/407)**

**Präsident:** Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 hat Kantonsrat Patrick Hug seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per 21. August 2019 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrat Hans Feuz vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrat Hans Feuz wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

### **3. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Vizekommissionspräsident **Senn**, CVP/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat kleine Änderungen betreffend Lesbarkeit und Sprachfluss vorgenommen. Inhaltlich wurde nichts verändert.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über den Feuerschutz wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

#### 4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 21/381)

##### 2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20b Abs. 1

**Schläfli, SP:** Ich **beantrage** die Erhöhung der Dividendenbesteuerung um 5% auf 65%. § 20b Abs. 1 soll demnach wie folgt lauten: "Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 65% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen." Steuern sollten in jeglicher Hinsicht neutral sein. Die rechtsformneutrale Besteuerung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften liegt mit dem neuen Gewinnsteuersatz zwischen 65% und 70%, nicht wie vorgeschlagen bei 60%. Mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung um 5% schaffen wir für alle Unternehmen wieder dieselben Voraussetzungen, unabhängig von ihrer Rechtsform. Eine Anpassung der Dividendenbesteuerung hält übrigens auch *economiesuisse* für fair und sinnvoll, sofern die Gewinnsteuern gesenkt werden. Genau diese Steuern senken wir mit der vorliegenden Revision erheblich. Mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung um 5% würden wir auch bezüglich der Besteuerung von Löhnen und Dividenden dieselben Voraussetzungen schaffen. Der Lohnfranken wird mehrfach mit Steuern und Sozialversicherungsabzügen belastet. Wollen wir bei den Dividenden, selbst wenn sie einen Lohnbestandteil darstellen, wirklich darauf verzichten, zumindest teilweise? Es sei nochmals daran erinnert, dass Dividenden nur ausbezahlt werden können, wenn Gewinn geschrieben wird. Ebenso erinnere ich daran, dass wenige Unternehmen zusammen einen Grossteil der Gewinnsteuern bezahlen. Über zwei Drittel der ausbezahlten Dividenden fliessen zu Spekulanten oder Investorinnen ins Ausland. Von einer zusätzlichen Belastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), lokal ansässige Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Familienbetriebe kann also nicht die Rede sein. Wir täten wirklich gut daran, den Steuerausfällen von über 60 Millionen Franken eine angemessene Gegenfinanzierung gegenüberzustellen. Eine um 5% höhere Dividendenbesteuerung würde immerhin 3,3 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen mit sich bringen. Das bedeutete zwar nur einen Tropfen auf dem heissen Stein, aber es würde sich dabei um einen Tropfen handeln, den wir unbedingt mitnehmen sollten. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag anzunehmen.

**Kaufmann, FDP:** Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Schläfli, der in der 1. Lesung nicht gestellt wurde, abzulehnen. § 20b Abs. 1 trifft mit der Dividendenbesteuerung von 60% haargenau die DNA der Thurgauer Wirtschaft mit ihren zahlreichen KMU und Familienbetrieben. Ganz grundsätzlich: Manchmal bedeutet es einen Vorteil, etwas älter zu sein. Man weiss dann nämlich ganz genau, wie es früher war. Früher war es nämlich nicht besser, im Gegenteil: Ich erinnere an die 1990er-Jahre, als es noch keine Teilbesteuerung der Dividenden gab. Die KMU in Familienbesitz schütteten ihre Gewinne daher ganz einfach nicht aus, da Gewinne grundsätzlich zweimal besteuert wurden. Zuerst musste das Unternehmen Gewinnsteuern bezahlen und nach der Ausschüttung folgte die Besteuerung des KMU-Inhabers. Diese Doppelbesteuerung derselben Mittel zog negative Folgen für die Betriebe und die Arbeitsplätze nach sich. Das Geld wurde nämlich einfach im Betrieb "thesauriert" respektive ohne Ausschüttung angesammelt, was zu unbeweglichen, vielleicht sogar trägen und insbesondere teuren KMU führte. Oftmals konnte die Weiterführung des Betriebs nach einer Übernahme nicht sichergestellt werden. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) wurde dieses Problem erkannt. Man schuf das Instrument der Teilbesteuerung. Diese Reform zog erwiesenermassen positive und dynamische Effekte nach sich. Seit der Inkraftsetzung der USTR II steigen die Steuereinnahmen bei juristischen Personen fast ununterbrochen überproportional an. Im Kanton Thurgau gibt es nicht dutzende, sondern vielmehr hunderte familiengeführte KMU. Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass sich eine Veränderung der Dividendenbesteuerung von 60% sehr kontraproduktiv auswirken würde. Die Linderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ist unter anderem für die Agilität der Betriebe und den Erhalt der Arbeitsplätze wichtig. Ich stimme Kantonsrätin Schläfli insofern zu, als dass die rechtsformneutrale Besteuerung einen sehr interessanten Ansatz darstellt. Meines Erachtens sollte dieser Aspekt aber zuerst auf Bundesebene geprüft werden. Anschliessend kann darüber diskutiert werden, ob dieser Ansatz auch für den Kanton Thurgau sinnvoll wäre. Ich wiederhole meine Bitte, den Antrag Schläfli im Rahmen der vorliegenden Steuerreform abzulehnen.

**Zimmermann, SVP:** Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat ebenfalls, den Antrag Schläfli abzulehnen. Kantonsrätin Schläfli sagte, dass die erwähnten 3,3 Millionen Franken dazu beitragen würden, die Steuerausfälle von knapp 61 Millionen Franken etwas abzumildern. Kleine Randbemerkung hierzu: Ich erinnere Kantonsrätin Schläfli daran, dass die SP-Fraktion in prominenter Rolle zur mittlerweile sehr hohen Zahl der Steuerausfälle beigetragen hat. Alleine die Entlastungen für Familien belaufen sich auf rund fünf Millionen Franken. Auch im Wahlkampfmodus sollten die Aussagen korrekt sein. Daher müsste erwähnt werden, dass die eigentlichen Entlastungen 56 Millionen Franken ausmachen. Zu dieser Zahl kommen die erwähnten fünf Millionen Franken für Familienentlastungen hinzu, womit wir uns wieder bei den rund 61 Millionen Franken befinden. Trotzdem handelt es sich um ein gutes Paket, welches wir mit der vorliegenden Geset-



zesrevision geschnürt haben. Daran sollten wir festhalten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: In der Kommission wurde dieser Antrag ebenfalls in der 2. Lesung behandelt. Mit 10:3 Stimmen entschied sich die Kommission dafür, den Antrag abzulehnen. Ich bitte den Grossen Rat, es der Kommission gleichzutun.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die rechtsformneutrale Besteuerung stellt ein wichtiges Anliegen zwischen Personen und Kapitalgesellschaften dar. Das eidgenössische Parlament hat beschlossen, dass die Kantone eine Ermässigung der Dividendenbesteuerung von bis zu 50% gewähren können. Somit bewegen wir uns im Rahmen der Bundesvorgaben. Beim vorliegenden Paket handelt es sich um ein Geben und Nehmen, basierend auf einem Reifeprozess. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Antrag Schläfli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Schläfli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 20c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20d

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 3 bis 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

**Schläfli**, SP: Ich stelle nochmals einen **Antrag**, den ich in der 1. Lesung zwar noch nicht gestellt, aber angekündigt hatte. Ich beantrage, die in § 34 Abs. 1 vorgenommenen Änderungen zu streichen und den Paragraphen in seiner ursprünglichen Form zu belassen: 6'200 Franken anstatt 7'000 Franken für verheiratete Personen, 3'100 Franken anstatt 3'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und 800 Franken statt 1'000 Franken für jedes Kind. Die Erhöhung des Abzuges für Krankenkassenprämien geht deutlich zu weit, entlastet die falschen Personen und führt beim Kanton und den Gemeinden zu über 12 Millionen Franken zusätzlichen Steuerausfällen. Wollte man diese 12 Millionen in die individuelle Prämienverbilligung stecken, wäre die Begeisterung der SP-Fraktion für die-

se Botschaft vielleicht grösser ausgefallen beziehungsweise überhaupt erst aufgekommen. Menschen mit tiefen oder mittleren Einkommen profitieren von diesem Steuerabzug wenig oder gar nicht. Ihnen wird völlig zu Recht die Prämienverbilligung verrechnet, während von den Abzügen in unserem progressiv gestalteten Steuersystem aber vor allem die oberen Einkommensschichten profitieren. Diese vermögen höhere Krankenkassenprämien problemlos zu berappen, im Gegensatz zu den Menschen mit mittleren Einkommen, wobei es sich meines Erachtens um den sogenannten Mittelstand handelt. Anstatt die individuelle Prämienverbilligung auszubauen und den Empfängerkreis derselben auszuweiten, sollen mit dieser "sozialen" Ausgleichsmassnahme nun vor allem jene Menschen entlastet werden, die es gar nicht nötig haben. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag anzunehmen und auf diesen unsozialen, 12 Millionen Franken teuren Steuerabzug zu verzichten.

**Martin, SVP:** Kantonsrätin Schläfli führte aus, dass die falschen Leute entlastet würden. Ich halte fest, dass mit der vorgesehenen Regelung Familien entlastet werden sollen, die unter der drückenden Prämienlast leiden, aber ein zu hohes Einkommen aufweisen, um von der Prämienverbilligung profitieren zu können. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet Kantonsrätin Schläfli diese Familien mit oftmals mehreren Kindern nicht entlasten, sondern vielmehr zusätzlich belasten möchte. Es handelt sich dabei um einen prinzipiellen Entscheid, da sich Kantonsrätin Schläfli aus ideologischen Gründen nicht für Steuerabzüge, sondern für Umverteilungen aussprechen muss. Schon heute gibt es viele Personen, die auf Prämienverbilligungen angewiesen sind. Daher müssen Anreize geschaffen werden, die dazu führen, dass weniger Leute Prämienverbilligungen in Anspruch nehmen müssen. Der diesbezügliche Steuerabzug stellt ein probates Mittel dar. Gestärkt wird dadurch der untere Mittelstand, der knapp nicht von Prämienverbilligungen profitieren kann beziehungsweise muss. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Schläfli mit aller Deutlichkeit abzulehnen.

**Bühler, CVP/EVP:** Heute teile ich Kantonsrat Martins Meinung vollumfänglich. Würde man den Mittelstand tatsächlich dermassen eng fassen, wie er von Kantonsrätin Schläfli soeben erklärt wurde, könnte man ihren Ausführungen allenfalls etwas abgewinnen. Der Mittelstand zeigt sich aber viel breiter und grösser. Genau im Bereich der Krankenkassenprämien verdient er eine Entlastung. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Schläfli abzulehnen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller, CVP/EVP:** Die vorberatende Kommission hat diesen Aspekt eingehend beraten. Der Antrag wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte den Grossen Rat, es der Kommission gleichzutun.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Im Rahmen dieses Antrags weise ich darauf hin, dass wir es in diesem Punkt mit der Kehrseite der Progression zu tun haben. Wir verfügen über ein progressives Steuersystem, das für höhere Einkommen eine höhere Besteuerung vorsieht. Daher haben natürlich auch Abzüge eine progressive Wirkungsweise. Allfällige Abzüge sollten sich stets an der Realität orientieren. Tatsächlich zeigt sich der Mittelstand im Kanton Thurgau sehr breit. Würde die vorgesehene Regelung wirklich vor allem die oberen Einkommensschichten begünstigen, generierte sie niemals 12 Millionen Franken Steuerausfälle. Vielmehr sind die Abzüge breit angelegt und sie werden ihre Wirkung nicht verfehlen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Schläfli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 76 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76d

§ 77a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 79 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 85 Abs. 1

**Bühler**, CVP/EVP: Als ich mich mit der Änderung des Steuergesetzes befasste, versuchte ich, mir verschiedene Szenarien vorzustellen. So durchdachte ich unter anderem die Möglichkeit, den Gewinnsteuersatz auf 2% zu senken. Damit rutschte der Thurgau in der Rangliste der Kantone ganz nach vorne. Andererseits würden sich die Sozialabgaben verdoppeln und man bräuchte sie an verschiedenen Stellen noch weiter auszubauen, analog zum Kanton Waadt. Über den Daumen gepeilt errechnete ich Ausfälle von

rund 100 Millionen Franken. Regierungsrat Stark und vielen Präsidentinnen und Präsidenten von politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden würde wohl sprichwörtlich "die Spucke wegbleiben". Es handelt sich bei dieser Idee definitiv um keinen thurgauischen Weg und das ist gut so. Nun liegt ein gutes, fast ausgewogenes Paket vor. Bezüglich der Frage des Gewinnsteuersatzes von 2,5% oder 3% beziehungsweise bezüglich der mit 2,5% zu erwartenden Steuerausfälle von über 46 Millionen Franken hat sich ein veritabler Streit entfacht. Zu viele Mitspieler würde die Anpassung des Steuersatzes zu stark schmerzen. Ein Steuersatz von 3% zöge Einbussen von rund 31 Millionen Franken nach sich. Dabei handelte es sich noch immer um eine stattliche Summe, die aber immerhin 16 Millionen Franken tiefer ausfallen würde. Sind wir angesichts dieser Überlegungen nun von allen guten Geistern verlassen? Sind wir deshalb schlechte Volksvertreter oder schwache Vertreter der KMU? Die Meinung, dass das schlechteste aller möglichen Szenarien die Ergreifung des Referendums wäre, in dessen Folge das Volk mit der Ablehnung des Gesetzes einen Scherbenhaufen produzieren könnte, teile ich keineswegs. Vielmehr erachte ich es als gefährlich, vor dem Volk im klassischen links-rechts-Schema darüber zu streiten, wie viele Steuerfranken es im Endeffekt sein sollen. Wollen wir nun wirklich wochenlang aufeinander eindreschen? Die Konjunkturprognosen zeigen, dass sich die Industrie aktuell mit ganz anderen Problemen, beispielsweise der Bestellungsflaute, herumschlagen muss als mit Steueroptimierungsfragen. Auf den Gewinnsteuersatz von 2,5% folgte ein Steuerfuss von 13,4%. Aktuell liegt dieser bei 16,4%. Ein Gewinnsteuersatz von 3% zöge einen Steuerfuss von 14,4% nach sich. Es geht also um das Minus von 1%. Von 100'000 Franken, ungefähr dem steuerbaren Gewinn eines typischen KMU-Betriebs, müssten also noch immer 2'000 anstatt 3'000 Franken weniger bezahlt werden. Bei einem Unternehmen, das einen steuerbaren Gewinn von 10 Millionen Franken ausweist, sprechen wir von Steuern im Betrag von 1,44 Millionen anstatt 1,34 Millionen Franken. Natürlich handelt es sich bei 100'000 Franken nicht um nichts. Dennoch wird keine Firma, die rund 10 Millionen Franken Gewinn erzielt, aufgrund von 100'000 Franken ihren Standort wechseln. Wäre ihr dieser Aspekt derart wichtig, hätte sie wohl von Beginn weg einen anderen, steuergünstigeren Standort gewählt. Das Steuersubstrat juristischer Personen ist wichtig für den Kanton, die Gemeinden, Schulen und Kirchen. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 85 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten eine Gewinnsteuer von 3 Prozent des steuerbaren Reingewinns." Ich appelliere an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte von links bis rechts: Mässigen Sie sich und lassen Sie uns heute einen Kompromiss finden, selbst wenn der Kompromiss aus der Mitte kommt. Der Kanton Thurgau hat ein gutes und faires Steuerpaket verdient. Lassen Sie uns einem solchen Paket zum Durchbruch verhelfen. Nur eine faire, ausgewogene, für die Mehrheit der Bevölkerung nachvollziehbare Steuergesetzrevision wird sich im Endeffekt als mehrheitsfähig erweisen. Ganz getreu dem Motto: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem - was immer du tust, tue es klug und bedenke das

Ende.

**Vietze, FDP:** Die ganz grundsätzliche Frage lautet: Was wollen wir mit dieser Steuerrevision bewirken? Wir wissen, dass wir aufgrund äusserer Umstände dazu gezwungen sind, kantonale Steuerprivilegien für Statusgesellschaften abzuschaffen. Dabei handelt es sich notabene um Gesellschaften, die in den letzten 20 Jahren genau aufgrund dieser Privilegien zu uns gewandert sind und nicht nur Steuererträge, sondern auch Arbeitsplätze mitgebracht haben. Die Steuerbelastung ist ein wesentlicher Standortfaktor. Steuern stellen nebst Personalaufwand, Materialaufwand oder übrigen Betriebskosten einen Teil des Gesamtaufwands dar. Letztlich steht jedes Unternehmen in einem Wettbewerb und muss profitabel sein, um investieren zu können. Nun gilt es also einerseits, diese Unternehmen im Thurgau behalten zu können und andererseits die Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu fördern. Dieser Prozess findet in einem stets raueren Umfeld statt. Wie Kantonsrat Bühler bereits erwähnte und wie auch in der Presse gelesen werden konnte, gerät der Schweizer Franken jetzt durch die USA zusätzlich unter Druck, die Konjunktur in den wichtigsten Arbeitsmärkten schwächelt und die Auftragseingänge in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem) sanken im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahressesemester um 12,5%. Im zweiten Quartal 2019 nahmen die Aufträge gar um 19,5% ab. Der Abschwung ist massiv und das schmerzt. Ein möglichst steuerfreundliches Umfeld, das wir uns aufgrund unserer gesunden Kantonsfinanzen durchaus leisten können, stellt für unseren Kanton eine wichtige Chance dar und betrifft unsere Attraktivität direkt. Wir müssen alles daran setzen, die beeinflussbaren Rahmenbedingungen, zu welchen auch die Steuern zählen, positiv zu gestalten hinsichtlich der Aspekte Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuererträge. Ich wiederhole: Wertschöpfung schafft Steuererträge. Ein Gewinnsteuersatz von 2,5% stellt für die FDP-Fraktion die minimale Senkung dar. Wir hätten 2,2% bevorzugt, was auch aus dynamischer Sicht vorteilhafter gewesen wäre. Allerdings kann unsere Fraktion hinter dem vorliegenden Kompromiss stehen. Das Paket wurde klug und massvoll geschnürt. Offenbar wird trotzdem mit dem Ergreifen des Referendums gedroht, was unverantwortlich und schädlich wäre für den Thurgau. Weitere Unsicherheiten, eine unnötige Verzögerung und deutliche Nachteile für unseren Standort wären die Folgen. Das kann nicht zielführend sein. Wir sind davon überzeugt, dass die Thurgauer Bevölkerung ebenfalls hinter der vorgeschlagenen Lösung steht. Die FDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, sich für gute Rahmenbedingungen zu entscheiden und das umsichtig geschnürte Gesamtpaket gutzuheissen. Der Antrag Bühler ist abzulehnen.

**Zimmermann, SVP:** Kantonsrat Bühler formulierte in seinem Votum schon fast eine Drohung bezüglich der Nöte, die wir erleiden müssten, wenn wir das Paket nicht gutheissen sollten. Er selber weiss aus eigener Erfahrung in der Bankenbranche, was es bedeutet, sich im Markt etablieren zu müssen. Die Wirtschaft verbannt jeden, der sich nicht in-

novativ und attraktiv zeigt. Böten mir zwei Banken zwei verschiedene Hypotheken mit einem Unterschied von 3'000 Franken, fiel mir die Entscheidung schliesslich auch nicht schwer. Ich würde die gewonnenen 3'000 Franken in meine Familie oder meinen Betrieb investieren. Auch Unternehmen sind eher zu Investitionen bereit, wenn sie gemäss Kantonsrat Bühlers Beispiel über zusätzliche 100'000 Franken verfügen können. Das schleckt keine Geiss weg. Wir müssen uns zwingend bewusst sein, worüber wir im Rahmen dieses Gesetzes überhaupt sprechen. Aktuell muss man sich die Situation wie folgt vorstellen: Während der Thurgau auf der Autobahn mit einem Tempo von 115 km/h auf der linken Fahrspur fährt, wird er auf der rechten Spur von anderen Kantonen mit 120 oder 125 km/h überholt. Das Schrauben am Gewinnsteuersatz würde ein Zurückfallen auf 100 km/h bedeuten. Damit begäben wir uns in eine Negativspirale, müssten Abstriche hinnehmen bezüglich unserer Attraktivität für die Industrie, im Thurgau würden weniger Arbeitsplätze generiert und im Endeffekt sänke auch der Steuerertrag. Nur mit Investitionen kann der Steuerertrag gesteigert werden. Davon würden alle Gemeinden profitieren und wir hätten wieder ein positives Signal vorzuweisen. Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Bühler abzulehnen und am vorgeschlagenen Gewinnsteuersatz von 2,5% festzuhalten.

**Schläfli, SP:** Die SP-Fraktion vertritt nach wie vor die Ansicht, dass eine kostenneutrale Umsetzung mit einem Gewinnsteuersatz von 3,5% der richtige Weg darstellen würde. Weil dieser Vorschlag an der letzten Sitzung auf wenig Gegenliebe stiess, unterstützen wir den Antrag Bühler hinsichtlich der grösstmöglichen Schadensbegrenzung zähneknirschend. Mit einem Gewinnsteuersatz von 3% liessen sich die Steuerausfälle immerhin um einen Drittel beziehungsweise 20 Millionen reduzieren. Zudem spricht für den Antrag Bühler, dass der präferierte Gewinnsteuersatz der Städte und Gemeinden von dieser Steuergesetzrevision besonders betroffen wäre. Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnte, handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag um ein "rechtes" Paket, das einen Kompromiss der rechten Parteien und Verbänden darstellt. Im Sinne eines Entgegenkommens bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Bühler gutzuheissen.

**Rickenbach, CVP/EVP:** Die EVP bittet den Grossen Rat, den Antrag Bühler anzunehmen. Die erhebliche Reduktion des Gewinnsteuersatzes von aktuell 4% auf 3% würde eine Senkung um 25% bedeuten. Kantonsrat Bühler erklärte mit Zahlen, welche Folgen Gewinnsteuersätze von 2% oder 3% nach sich ziehen würden. Ein Gewinnsteuersatz von 3% würde noch immer erhebliche Steuerausfälle für öffentlich-rechtliche Körperschaften nach sich ziehen. Mit 2,5% zeigten die Ausfälle, die aufzufangen wären, ein nochmals deutlich höheres Ausmass. Ein Gewinnsteuersatz von weniger als 3% provozierte Steuererhöhungen auf Gemeindeebene. Das gilt es zu verhindern. Wer würde dies den Bürgerinnen und Bürgern schmackhaft machen und erklären wollen? Die EVP stellte sich dafür nicht zu Verfügung. Wir empfinden es als Schwarzmalerei, wenn die Attraktivität

tät der Ansiedlungsmöglichkeiten für Firmen nur auf den Gewinnsteuersatz reduziert wird. Unsere Partei ist nicht bereit, die weitere Anheizung des Steuerwettbewerbs mitzutragen. Genau das wäre aber die Folge der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 2,5%. Mit der Festsetzung auf 3% könnte der Entwicklung etwas Einhalt geboten werden.

**Fisch**, GLP/BDP: Ich spreche einerseits als KMU-Unternehmer und andererseits als Vertreter der knappmöglichten Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion und bitte den Grossen Rat, den Antrag Bühler abzulehnen. Die vorhergehenden Voten möchte ich mit zwei Punkten ergänzen: 1. Den angesparten Gewinn belässt ein Unternehmen in der Regel in der Firma. Jeder im Unternehmen verbleibende Franken ist wichtig, da jeder Franken in Wertschöpfung investiert wird. 2. Ich verstehe die Anliegen der Zentrumsgemeinden, die Steuerausfälle befürchten. Ich empfehle jedoch die Statistische Mitteilung Nr. 4/2019 zur Lektüre, wo nachgelesen werden kann, dass fürs Jahr 2019 insgesamt 13 Gemeinden ihren Steuerfuss gesenkt haben. Weitere Gemeinden werden folgen, so beispielsweise die Gemeinde Märstetten, die ihren Steuerfuss für kommendes Jahr um acht Steuerfussprozent senken wird. Weiter fallen auch in 19 von 72 Schulgemeinden die Steuerfüsse. Daher macht mich die Aussage, dass Steuersenkungen nicht zu verkraften wären, stets etwas stutzig. Meines Erachtens können wir die Senkung des Gewinnsteuersatzes sehr wohl verkraften. Lassen Sie uns im Sinne der Wirtschaft entscheiden und den Antrag Bühler ablehnen. Eine Frage an den Regierungsrat: Was geschähe am 1. Januar 2020, wenn nun das Behördenreferendum ergriffen würde?

**Guhl**, GLP/BDP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Bühler anzunehmen. Mit der vorgesehenen Senkung des Gewinnsteuersatzes würde sich die vorliegende Gesetzesrevision unausgewogen präsentieren. Wir haben es mit einer Vorlage zu tun, welche eine Umverteilung von Gewinn- und Kapitalsteuern zu Einkommenssteuern des Thurgauer Volks im Umfang von rund 46 Millionen Franken vorsieht. Ich attestiere den Gemeinden eine seriöse Finanz- und Ausgabenpolitik. Trotzdem möchte der Grosse Rat nun eine Steuersenkung von rund 27 Millionen Franken für Politische Gemeinden sowie Schul- und Kirchgemeinden im ganzen Kanton Thurgau beschliessen. Das entspräche einer Einnahmensenkung um rund fünf Steuerfussprozent. Der Steuersatz für Unternehmen setzt sich unter anderem aus den Steuerfüssen des Kantons und der Gemeinden zusammen. Eine Senkung der Steuerfüsse hätte also automatisch auch eine Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuern zur Folge. Demnach könnten auch einfach die Steuerfüsse in allen Gemeinden gesenkt werden, wovon die Unternehmen ebenfalls profitieren würden. Ich freue mich auf den Dialog mit dem Thurgau Volk, in dessen Rahmen ich die Vorlage mit 2,5% Gewinn- und Kapitalsteuer zur Ablehnung empfehlen werde. Ein Treuhänder sagte mir bereits vor zwei Jahren, dass es, sofern der Gewinnsteuersatz von 2,5% Realität würde, lukrativer wäre, Gewinn und Dividenden statt Einkommen zu versteuern. Dazu bräuchte man lediglich die juristische Form des Betriebs zu ändern. Ent-

spräche dies der gewünschten Entwicklung? Existieren vielleicht sogar noch weitere derartige Schlupflöcher? Wenn der Antrag Bühler gutgeheissen und in Folge ein positiver Effekt ersichtlich würde, könnten wir den Gewinnsteuersatz ja auch in zwei Jahren noch auf 2,5% senken. Ich vernahm von keinem einzigen Unternehmen, dass es aus dem Thurgau wegziehen würde, sollten wir den Steuersatz nicht auf 2,5% senken. Steuerfreundlichkeit stellt nicht den einzigen Standortfaktor dar.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Auch in der Kommission wurde ausgiebig über diesen Punkt diskutiert. Die Aussage, dass wir uns mit einem Gewinnsteuersatz von 2,5% im vorderen Drittel positionieren würden, ist jedoch nicht ganz korrekt. Wir lägen damit genau im Mittelfeld, während wir uns mit 3% klar ins hintere Drittel katapultieren würden. Zudem stellt sich für bestehende Unternehmen die Frage eines möglichen Wegzugs aus dem Kanton Thurgau nicht vordergründig. Für Unternehmen, die sich gerne neu ansiedeln möchten, ist der Aspekt des Gewinnsteuersatzes aber durchaus entscheidend. Über das Gesamtpaket hinweg betrachtet, sollten uns mögliche Neuansiedlungen sehr am Herzen liegen. Zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton Thurgau beziehungsweise eine Änderung der Pendlerbilanz könnten für alle Seiten positive Auswirkungen nach sich ziehen, unter anderem auch steuerlicher Natur. Der vorliegende Antrag wurde in der Kommission mit 8:6 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Zu Kantonsrätin Rickenbach: Der Kanton Thurgau fördert den Steuerwettbewerb nicht, schon gar nicht mit dieser Vorlage. Der Standort Thurgau möchte aber angesichts der heutigen Situation nicht kapitulieren müssen. Aktuell befinden wir uns bezüglich der Steuerbelastung auf dem achten oder neunten Rang. Mit einem Gewinnsteuersatz von 2,5% sowie einer Gesamtbelastung von 13,4% kämen wir etwa auf dem 12. Rang in der vorderen Mitte zu liegen. Eine Gesamtbelastung von 14,43% würde den massiven Rückfall auf den 19. Rang bedeuten. Was unterscheidet uns von den anderen Kantonen, die uns locker zu überholen vermögen? Ein Blick auf die Steuererträge und das Studium des letztjährigen Geschäftsberichtes zeigt, dass das Steueraufkommen für alle Körperschaften in unserem Kanton innerhalb der letzten zwei Jahre überdurchschnittlich anwuchs. Die Reform, welche die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 2,5% anstrebt, ist verkraftbar und im Finanzplan vorgesehen. Abgesehen von wenigen Einzelfällen, die mittels Massnahmen abgefedert werden können, wird es für die Gemeinden möglich sein, gut mit dieser Senkung umzugehen. Wie der Kommissionspräsident bereits ausführte, steht die Schaffung von Bedingungen, welche die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, im Vordergrund. Die steuerlichen Rahmenbedingungen stellen diesbezüglich einen wichtigen Faktor dar. Daher sollten wir den Mut aufbringen, den vorgesehenen Schritt zu wagen. Es würde sich noch lange nicht um Übermut handeln. Vielmehr basieren die Überlegungen auf soliden Analysen. Uns liegt ein veritables und gutes Paket vor. Ich erinnere an die Erhöhung der Ausbildungszula-



gen, das Gewähren neuer Steuergutschriften, die Abzugsmöglichkeit für die Drittbetreuung von Kindern soll mehr als verdoppelt werden und auch eine Ausweitung des Abzugsrahmens für die Krankenkassenprämien ist mit dem zur Diskussion stehenden Paket vorgesehen. Mit speziellem Blick auf die linke Seite des Parlaments halte ich fest, dass die erwähnten Massnahmen nicht möglich wären ohne das vorliegende Paket. Sollte es zu einem Abstimmungskampf kommen, werde ich die vorgeschlagene Lösung als ausgewogen präsentieren, da der Thurgau mit diesem Paket auch auf der sozialen Ebene einige Fortschritte erzielen könnte. Zur Frage von Kantonsrat Fisch: Sollte das Behördenreferendum zustande kommen, könnte die Volksabstimmung mit bestimmten Auflagen am 9. Februar 2020 stattfinden. Im Falle eines Volksreferendums, für welches längere Fristen gelten, fände die Abstimmung am 17. Mai 2020 statt. Die Frage, wie weit entfernt vom 1. Januar ein Beschluss noch rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann, steht tatsächlich im Raum. Mit Blick auf den zwingenden Versand der Steuerrechnungen stünden wir mit einer Abstimmung im Mai tatsächlich vor einer grösseren Schwierigkeit, wohingegen der Ausgang einer Abstimmung im Februar noch eher rechtzeitig realisiert werden könnte. Mit "rechtzeitig" ist die Inkraftsetzung für dasselbe Jahr gemeint, in welchem auch der Bund seine geplanten Neuerungen einführen wird. Schliesslich zu Kantonsrat Bühler: Gerade weil der Regierungsrat die Vorlage bis zum Ende durchdacht hat, vertritt er die Meinung, dass sie in der vorliegenden Form verabschiedet werden sollte. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Antrag Bühler abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Bühler wird mit 65:47 Stimmen abgelehnt.

§ 86b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 87

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 88

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 89

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 90

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 91 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 93 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 94

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 98

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 99

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 100 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 188a Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 203 Abs. 1 und 2

**Regli**, CVP/EVP: Ich **beantrage**, den dritten Satz von § 203 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Gehört ein Steuerpflichtiger keiner staatlich anerkannten Kirche an, fällt der entsprechende Anteil an den Kanton mit dem Zweck, die Restauration von geschützten Sakralbauten zu unterstützen." Schöne Sakralbauten gehören zum Thurgauer Landschaftsbild. Davon profitieren nicht nur die Mitglieder einer staatlich anerkannten Konfession. Wir alle, auch die konfessionslosen Personen, freuen uns doch über die schöne Landschaft mit ihren Siedlungen samt Kirchen und Kapellen. Die Frage, warum es beispielsweise auf dem Kirchturm von Sommeri farbige Ziegel hat, stellen nicht nur Angehörige einer Landeskirche ihren Kindern. Die lapidare Antwort lautet jeweils: "Damit es nicht hineinregnet." Eine ebenso wichtige Antwort würde aber auch auf den guten Erhalt der Kirchen hinweisen. Diesen Punkt erachte ich als wichtig. Zur Grundlage der Idee meines Antrags: Sowohl in der Botschaft, als auch auf dem Zusatzblatt der Steuerverwaltung und in der Thurgauer Zeitung kann nachgelesen werden, dass durch die Erhöhung des Grundstückgewinnanteils um 1% insgesamt 0,7 Millionen Franken an die Landeskirchen verteilt werden. Ausser den Landeskirchen wird niemand erwähnt. Nur im Gesetzestext ist erkennbar, dass nicht nur die Kirchen profitieren sollen. Solange niemand von Abzügen spricht und ansonsten keine Versprechungen gemacht wurden, gehe ich davon aus, dass es sich für den Kanton und das Parlament nicht um relevante Zahlen handelt. Vor

einer Woche erhielt ich seitens des Kantons die Antwort, dass die diesbezüglichen Zahlen nicht bekannt seien. Für die Kirchgemeinden wären diese Beträge aber sehr wichtig, insbesondere um Sakralbauten im nötigen Umfang erhalten zu können. Die Rede ist vom Zufluss des erhöhten Grundstückgewinnsteueranteils an die Kirchen. Meines Erachtens sollte das im Gesetz auch so festgehalten werden. Wenn schon die Landeskirchen unerwähnt bleiben, so könnte man ja wenigstens an die Sakralbauten denken. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion unterstützt meinen Antrag. Eine wachsende Anzahl der glücklichen Gewinner der Liegenschaftswertsteigerungen sind konfessionslos. Sollen jene Gemeinden zusätzlich profitieren können, in welchen die Anzahl konfessionsloser Personen zufällig steigt? Oder sollen auch konfessionslose Personen einen Beitrag an das schöne Thurgauer Landschaftsbild leisten müssen, worin die Kirchen und andere Sakralbauten sicherlich nicht fehlen und keinen schlechten Eindruck hinterlassen dürfen? Gestern Abend wurde uns seitens des Kantons per E-Mail mitgeteilt, dass das ursprünglich kleine Ventil zugunsten der Gemeinden inzwischen gross geworden sei. Aber auch wenn der Anteil konfessionsloser Personen steigt, bleibt die Anzahl der zu erhaltenden Gebäude konstant. Mittels der von meinem Antrag vorgesehenen, zweckgebundenen Rückgabe könnte der Kanton Prioritäten setzen. So würde es möglich, dass von der Grundstückgewinnsteuer auch Kirchgemeinden profitieren könnten, die sonst keine oder wenig Erträge aus Gewinnsteuern erhalten und die für den zwingenden Erhalt ihrer renovationsbedürftigen Gebäude Geld benötigen. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag anzunehmen.

**Zimmermann, SVP:** Womöglich handelt es sich beim Antrag Regli um eine gut gemeinte Idee. Trotzdem geht das natürlich nicht. Wir debattieren aktuell über das Steuerrecht, womit der vorliegende Antrag nichts mehr zu tun hat. Gewisse Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich bewusst dazu entschlossen, aus einer Landeskirche auszutreten. Die Vorstellung, dass diese Personen ihren Anteil dann trotzdem noch indirekt den Landeskirchen übergeben müssen, erachte ich als unmöglich. Ich erinnere daran, dass alle Gemeinden über einen Fonds verfügen, der auf dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Natur und der Heimat (NHG) basiert und mit allgemeinen Steuermitteln unterhalten wird. Auch der Kanton pflegt einen derartigen NHG-Fonds, der durch allgemeine Mittel und Gewinnüberschüsse gespeisen wird. Jede Kirchgemeinde hat für den Unterhalt ihrer Bauten Anrecht, Anträge auf Geld aus den Fonds der Gemeinden geltend zu machen. Bei Härtefällen kann die Gemeinde zusätzliche Unterstützung aus dem kantonalen Fonds anfordern. Ich habe noch nie beobachtet, dass eine Kirche zerfällt, weil die Auszahlung entsprechender Beiträge verweigert wurde. Der Ansatz des Antrags Regli wäre nur richtig, wenn es um eine Umverteilung ginge, die im Endeffekt allen Kirchgemeinden nützen würde. Das ist aber nicht der Fall, zumal der Antrag nur auf Unterhaltsarbeiten abzielt. Sollte die Revision des Steuergesetzes für die Kirchgemeinden eine Ertragslücke bewirken, muss diese Angelegenheit zwar im Steuerrecht vorgebracht werden, aber

nicht mittels einer Regelung betreffend Umbau- und Renovationsarbeiten. Im Namen der SVP-Fraktion **beantrage** ich die Änderung von § 203 Abs. 2 zu folgendem Wortlaut: "Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer fällt zu 43,5 Prozent an den Kanton, zu 25 Prozent an die Politische Gemeinde und zu 25 Prozent an die Schulgemeinden. Die restlichen 6,5 Prozent fallen an die Kirchgemeinde jener Konfession, welcher der Steuerpflichtige angehört. Gehört ein Steuerpflichtiger keiner staatlich anerkannten Kirche an, fällt dieser Anteil an die Politische Gemeinde. Die Aufteilung zwischen Sekundar- und Primarschulgemeinde erfolgt im Verhältnis der Steuerfüsse." Begründung: In der Vorlage wurde festgehalten, dass die Kirchgemeinden mit rund 700'000 Franken begünstigt werden sollen. Berechnungen sowie Rückmeldungen der Landeskirchen haben ergeben, dass diese Aussage nicht vollumfänglich korrekt ist. Aufgrund der aus den Kirchen ausgetretenen Personen beläuft sich der Betrag nämlich nur noch auf rund 475'000 Franken. Mit dem vorgestellten Wortlaut am richtigen Ort, nämlich im Steuergesetz, würde dieser Situation Rechnung getragen. Die Annahme meines Antrags führte zur ursprünglichen Summe von ungefähr 700'000 Franken zurück. Das wäre eine saubere und korrekte Lösung.

**Kaufmann, FDP:** Die einstimmige FDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Regli abzulehnen und den Antrag Zimmermann anzunehmen. Mit welcher Intention verabschiedete sich die Kommission eigentlich von der NHG-Lösung des Regierungsrates? Die zusätzlichen NHG-Mittel sind zweckgebunden und fliessen nicht an die Kirchgemeinden. Sie stehen nur für den spezifischen Einzelfall zur Verfügung. Die FDP-Fraktion vertritt das Anliegen, die evangelischen und katholischen Kirchgemeinden direkt mit Mitteln auszustatten. Das Geld soll nicht auf einem Konto des Kantons gelagert werden, vielmehr soll es direkt in die Kassen der Kirchgemeinden fliessen. Alle Kirchgemeinden sehen sich mit grossen Problemen konfrontiert. Der Unterhalt sakraler Bauten stellt ein eher kleineres Problem dar. Seit vielen Jahren haben die Kirchen mit Mitgliederschwund zu kämpfen. Viele Personen treten aus den Kirchen aus, die kirchentreue Generation stirbt aus und die Jungen entfremden sich und finden nur erschwert einen Zugang zu den Institutionen. Hingegen bleiben die Aufgaben der Kirchen mindestens konstant oder sie weiten sich sogar aus. Die Kirchgemeinden sollen selbst entscheiden können, wo sie ihre Prioritäten setzen wollen. Der Ausbau des Angebots für Jugendliche, die vertiefte Betreuung von Senioren und karitative Angebote für Menschen ohne Platz in der Gesellschaft können ohne entsprechende Mittel nicht gewährleistet werden. Sollte sich eine Kirche dazu entschliessen, einmal nicht in die Menschen, sondern in ein Gebäude zu investieren, muss sie selber darüber entscheiden können, und zwar auch nach der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Meines Erachtens und somit gemäss Erachten einer alten Protestantin zielt der Antrag Regli an den tatsächlichen Herausforderungen und Problemstellungen, mit welchen sich die Kirchen heute konfrontiert sehen, völlig vorbei.

**Fisch, GLP/BDP:** Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, beide vorliegenden Anträge abzulehnen. Bezüglich des Antrags Regli verweise ich auf die Voten von Kantonsrat Zimmermann und Kantonsrätin Kaufmann. Allerdings bleibt anzumerken, dass ich die sehr späte Ankündigung des Antrags, die erst gestern Nachmittag versandt wurde, etwas fahrlässig finde. Der Antrag konnte in der Kommission nicht vorbesprochen werden. Die Zahlen scheinen zwar vertrauenswürdig, dennoch hätten sie eingehender überprüft werden sollen. Zum Antrag Zimmermann: Kantonsrat Zimmermann scheint sich zu widersprechen. Die Beiträge würden ja trotzdem an die Landeskirchen fliessen. Die Anliegen der Konfessionslosen oder beispielsweise auch der muslimischen Bevölkerung blieben auf der Strecke. Unseres Erachtens sind die Steuergelder bei den Politischen Gemeinden am besten aufgehoben.

**Gemperle, CVP/EVP:** Bereits im Rahmen der letzten Sitzung hatte ich ausgeführt, dass die kleinen Kirchgemeinden mit den grossen Bauaufgaben nicht von der vorgeschlagenen Lösung profitieren könnten, da sie praktisch keine Grundstückgewinnsteuer zugesprochen erhalten. Im direkten Gespräch mit Regierungsrat Stark wies ich darauf hin, dass die Steuerausfälle bei den Kirchgemeinden viel höher ausfallen werden als er berechnet hatte. Darauf folgte der nötige Austausch des Regierungsrates mit den Landeskirchen. Zwar freue ich mich über den heute vorliegenden Antrag Zimmermann aus der SVP-Fraktion, wiederhole jedoch den Vorbehalt bezüglich der kleinen Kirchgemeinden mit den grossen Bauaufgaben, die von dieser Änderung gar nicht profitieren könnten. Daher appelliere ich für die Annahme des Antrags Regli, welcher bewirken würde, dass das Geld nicht direkt bei den Kirchgemeinden landete, sondern zweckgebunden beim Kanton. Somit stünde es für die Sakralbauten zur Verfügung, von welchen schliesslich die gesamte Bevölkerung profitiert. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Regli anzunehmen.

**Regli, CVP/EVP:** Schade, dass im Grossen Rat nicht zugehört wird. In zwei Voten war nämlich die Rede davon, dass die Steuereinnahmen mit meinem Antrag an die Landeskirchen flössen. Daher wiederhole ich eingehend, dass die Mittel über den Kanton für den Erhalt unseres Landschaftsbildes mit seinen Kirchen, Siedlungen und Kapellen eingesetzt würden. Kantonsrätin Kaufmanns Idee überzeugt mich nicht und daher halte ich an meinem Antrag fest, der dahingehend wirken soll, dass auch konfessionslose Personen einen direkten Beitrag an unser Landschaftsbild leisten müssten. Ich danke den aktiven Zuhörerinnen und Zuhörern und wiederhole die Bitte, meinen Antrag anzunehmen.

**Dransfeld, GP:** Im Gegensatz zu Kantonsrat Zimmermann habe ich schon einmal eine zerfallene Kirche gesehen, auch in der Schweiz. Diesbezügliche Probleme bestehen in bevölkerungsarmen Gemeinden. NHG-Beiträge decken nur einen Bruchteil der nötigen Aufwendungen ab. Während sich Kantonsrätin Kaufmann als "alte Protestantin" be-

zeichnet, betrachte ich mich eher als relativ jungen Katholiken. Die Ausführungen von Kantonsrat Gemperle, der sich offenbar mit kirchlicher Bausubstanz auseinandergesetzt hat, scheinen mir glaubwürdig. Ich werde den Antrag Regli gutheissen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: In der ersten Kommissionssitzung sprach sich die vorberatende Kommission noch sehr knapp für die Fassung mit den NHG-Beiträgen aus. An der zweiten Lesung fand der Vorschlag bezüglich der Integration der nun vorliegenden Verteilungen eine Mehrheit. Der Antrag Regli verfolgt eigentlich dasselbe Ziel und diesbezüglich widerspreche ich Kantonsrat Zimmermann: Der Antrag Regli betrifft das Steuerrecht sehr wohl. Was genau mit dem Geld geschehen soll, möchte der Antrag nicht regeln. Die Details müsste der Regierungsrat im Rahmen der Verordnung regeln. Ansonsten bräuchte es eine Anpassung des NHG. Der Antrag Zimmermann würde den Steuerausfällen der Kirchgemeinden, die sich höher zeigen werden als ursprünglich angenommen, exakt entgegenwirken. Ich vermute, dass dies auch die Haltung der Kommission widerspiegelt und bitte den Grossen Rat daher, den Antrag Regli abzulehnen und den Antrag Zimmermann anzunehmen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Tatsächlich schenken die Kommission, der zuständige Regierungsrat und die Steuerverwaltung dem vermeintlichen Betrag von 700'000 Franken zu wenig Beachtung. Dass die richtigen Zahlen nun vorliegen, verdanken wir unter anderem dem katholischen Kirchenrat. Mit der Einführung des Grundstückgewinnsteuerprozents stünde den Kirchgemeinden nur noch 475'000 Franken und somit definitiv zu wenig zu. Rund 250'000 Franken würden an die Politischen Gemeinden fliessen. Den Antrag Regli erachte ich zwar als faszinierend. Bei der Idee, die 250'000 Franken in den NHG-Fonds fliessen zu lassen, ergäben sich jedoch einige Probleme: Vom Wortlaut des Antrags Regli wären auch die restlichen 5% Grundstückgewinnsteuer betroffen. Die Kirchen erhielten somit noch zusätzlich 1,2 Millionen Franken. Grundsätzlich würden wir den Kirchen diesen "Zustupf" ja nicht vergönnen, aber die Politischen Gemeinden rechnen natürlich mit diesen Mitteln. Eine derart prompte Umverteilung wäre unter den aktuellen Umständen nicht zu verantworten und vor allem nicht sachgerecht. Beim Antrag Regli handelt es sich nämlich um die Hochzeit der Fassung des Regierungsrates mit der Kommissionsfassung. Es wäre zwar nicht grundsätzlich unmöglich, dem NHG-Fonds jährlich 250'000 Franken zufließen zu lassen, aber die Verteilung dieser Mittel liesse sich ohne Anpassung des NHG keinesfalls umsetzen. Eine entsprechende Vorlage wäre zwingend. Zu Kantonsrat Gemperle und der Sorge betreffend die kleinen Gemeinden mit grossen Bauaufgaben: Das Gesetz benennt lediglich die minimalen NHG-Beiträge der Gemeinden, die sich somit problemlos an Sakralbauten beteiligen dürfen. Die Gemeinden können bis zu 50% der Kosten übernehmen. Wenn notwendig, bestünde zudem die Möglichkeit eines Rückgriffs auf das Finanzausgleichsgesetz der Gemeinden, wo der Faktor "besondere Belastungen" beschrieben ist. In diesem Kontext wurden immer auch

Beteiligungen an Renovationen von Sakralbauten in Betracht gezogen. Allerdings können derartige Beiträge nur gestattet werden, wenn die betroffene Gemeinde einen überdurchschnittlich hohen Steuerfuss aufweist. Ich bin davon überzeugt, dass bezüglich dieser Problematik Lösungen gefunden werden können. Das Steuergesetz stellt aber nicht die richtige Vorlage zur abschliessenden Klärung dieses Anliegens dar. Die in der Fassung nach 1. Lesung festgeschriebene Formulierung ist unpräzise. Daher danke ich Kantonsrat Zimmermann für seinen Antrag, den ich ansonsten im Namen des Regierungsrates ebenfalls vorgebracht hätte. Auch den Kirchen sollte ein gerechter Ausgleich gewährt werden. Die Minderung dieses Ausgleichs aufgrund eines Rechnungsfehlers wäre unangebracht. Demnach bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Regli abzulehnen und den Antrag Zimmermann anzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Regli wird mit 70:40 Stimmen abgelehnt.
- Dem Antrag Zimmermann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 203a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 246

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

§ 1a

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**5. Motion von Urs Martin und Hermann Lei vom 15. August 2018 "Keine Änderung des Zahlungsregimes bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger"**  
(16/MO 23/258)

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Lei, SVP:** Ich bin schon einige Jahre im Grossen Rat. Meist muss ich den Kopf schütteln, wenn ich eine Antwort des Regierungsrates auf eine meiner schriftlichen Anfragen erhalte. Vor allem wenn es um juristische Dinge geht, frage ich mich jeweils, wer das wohl geschrieben hat. Aber dieses Mal kann man nachvollziehen, was der Regierungsrat geschrieben hat. Deshalb **ziehen** wir unsere Motion **zurück**.

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.



## 6. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018 "Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Schmid, SVP:** Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die geforderte Transparenz ist hergestellt, die Fragen wurden zu einem grossen Teil beantwortet, aber, und das ist der entscheidende Punkt, die Antworten und Zahlen werfen einige Fragen auf. Der Anteil der Langzeit-Sozialhilfebezüger ist sehr hoch. Er beträgt fast 50%. Sozialhilfe ist eigentlich für kurze Notlagen gedacht und der Ausländeranteil bei diesen Langzeit-Sozialhilfebezügern ist mit 42% extrem hoch. Aufenthaltsbewilligungen werden offensichtlich nur sehr selten entzogen und trotz Rechtsgrundlagen verlängert. Darüber sollten wir diskutieren, und ich **beantrage** deshalb Diskussion. Die Einwanderung in die Sozialhilfe ist auch politisch ein grosses Thema, worüber in den letzten Wochen und Monaten viel in den Zeitungen geschrieben wurde. Es wurde viel über die Einwanderung in die Sozialhilfe-Systeme und Sozialhilfe gesprochen, darüber möchten wir diskutieren.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Schmid, SVP:** Ich muss zugeben, dass ich erschrocken bin, als ich die Zahlen gesehen habe, welche der Regierungsrat präsentiert hat. 44% sind mehr als zwei Jahre lang in der Sozialhilfe. Man kann somit sagen: dauerhaft. In der Regel waren die Bezüger vorher zwei Jahre lang arbeitslos. Man kann also davon ausgehen, dass sie vier Jahre lang weg vom Arbeitsmarkt sind. Das sind alles Menschen mit Einzelschicksalen. Man muss aber doch festhalten, dass die Sozialhilfe nicht für eine Dauerunterstützung, sondern für die Überbrückung von Notlagen gedacht ist. Die Sozialhilfe darf nicht zu einem bedingungslosen Grundeinkommen werden. Wir müssen alles daran setzen, dass diese Menschen zurück in den Arbeitsmarkt kommen und reintegriert werden. Wir müssen auch vermehrt Anreize schaffen. Das ist das Wichtigste. Arbeit muss sich lohnen. Es darf in der Sozialhilfe nicht dauerhaft zu bequem sein. Wir müssen Aktivität belohnen und Passivität bestrafen, und wir müssen unbedingt Gegensteuer geben, sonst wird die Sozialhilfe scheinbar zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Von diesen 44% der dauerhaften Sozialhilfebezüger sind 42% Ausländer. Das sind 991 Personen. Wie der Statistik auf der letzten Seite zu entnehmen ist, sind in derselben Zeitperiode nur gerade 23 Entzüge oder Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen zu verzeichnen. Das sind 2,3%. Also werden nur von 2,3% der Dauersozialhilfebezüger ausländischer Herkunft die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert oder entzogen. Das ist extrem wenig, denn das Bundesrecht sagt klar, dass Aufenthaltsbewilligungen bei Sozialhilfebezügen

entzogen werden können. Noch wichtiger ist beim Sozialhilfebezug, dass Aufenthaltsbewilligungen gar nicht verlängert werden dürfen. Dies ist keine "Kann-Bestimmung". Bei Niedergelassenen und auch bei Bürgern der Europäischen Union (EU) ist es etwas schwieriger. Trotzdem sind 2,3% extrem wenig. Bei dieser tiefen Quote liegt es auf der Hand, dass das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz) nicht konsequent vollzogen wird. Sie können nun einwenden, dass dieser lasche Vollzug vielleicht menschlich und sozial sei. Erwünscht ist aber die Migration in den Arbeitsmarkt. Migration in die Sozialhilfe ist nicht sozial und unerwünscht, weil wir uns die massiven finanziellen Folgen irgendwann nicht mehr leisten können, und weil letztlich auch die einheimischen Bedürftigen irgendwann unter Druck kommen werden. Mir sind haarsträubende Fälle bekannt, bei denen einfach weggeschaut, das Gesetz nicht vollzogen und nichts getan wird, obwohl man dringend etwas tun müsste. Die SVP, und ich spreche hier für die SVP-Fraktion, fordert das Migrationsamt auf, das Gesetz hier konsequenter anzuwenden. Dass dies aktuell nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann, liegt auf der Hand, wenn die Aufenthaltsbewilligung nur bei 2,3% der dauerhaften Sozialhilfebezüger ausländischer Herkunft entzogen wird. Nur nett sein reicht eben nicht. Gerechtigkeit für alle schaffen wir nur dann, wenn wir die Regeln, die wir haben, auch für alle konsequent und gleich anwenden.

**Frischknecht, EDU:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Iwan Wüst: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Alle Sozialhilfebezüger, Schweizer und Ausländer, brauchen nebst Geld noch weitere Unterstützung. Die einen in der Sprache, die anderen im sozialen Bereich. Alle brauchen eine Tagesstruktur, um die Chance zu haben, eine Arbeit und somit ein Einkommen zu erhalten. Begleitete Personen sind schneller vermittelbar und somit entstehen keine Mehrkosten. Die bereits angebotenen Integrationsprogramme müssen besser durchgesetzt und die Zahlungen bei deren Verweigerung eingestellt werden. Es ist erschreckend, dass 17% aller Sozialhilfebezüger länger als fünf Jahre von der Sozialhilfe leben müssen. Durch Begleitung und Unterstützung könnte diese lange Zeit stark reduziert werden. Der Tabelle 2 auf Seite 3 in der Beantwortung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass alleinerziehende Personen erschreckend wenig Geld erhalten. Eine alleinlebende Person erhält in der Startphase sogar mehr Geld als eine alleinerziehende. Für eine alleinerziehende Person ist es schwierig, eine Arbeit zu finden und einer Arbeit nachgehen zu können. Wir bitten den Regierungsrat, diese Position zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Wir bitten alle Verantwortlichen, genau hinzuschauen und zu unterstützen. Es gibt Personen, welche dieses System ausnützen, aber es gibt noch viel mehr Not. Wir sollten dort helfen, wo wir können, und zwar mit dem Ziel, dass jeder selbständig arbeiten und leben kann."

**Rickenbach, CVP/EVP:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Hansjörg Haller: "Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute und umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen sind wie von den Interpellanten gewünscht aufschlussreich und transparent. Dazu gibt es aus unserer Sicht nicht viel zu sagen. Deshalb erwähne ich nur einige Hinweise zu Sozialhilfebezüglern allgemein: 1. Viele der Personen aus nicht EU/EFTA-Ländern stammen aus Kriegsgebieten. Sie haben es auch nach Jahren nicht leicht, sich in der Fremde zurechtzufinden, selbst wenn sie in der Zwischenzeit unsere Sprache sprechen. Stichwort 'Traumatisierung'. 2. Mehrkosten resultieren auch aufgrund der Verlagerung aus der Invalidenversicherung (IV) in die Sozialhilfe, denn der Intelligenzquotient (IQ), welcher für die IV gilt, wurde herabgesetzt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen für die Lehre mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) gegenüber der Anlehre erhöht. Das heisst, dass hier eine grössere Kluft entsteht, die tendenziell in die Fürsorge treibt. Eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist damit nicht einfach. 3. Ausgesteuerte werden anschliessend nicht systematisch erfasst, denn sonst würde unsere Arbeitslosenstatistik nicht so toll aussehen. Nicht alle Ausgesteuerten gehen zur Fürsorge, obwohl sie darauf Anspruch hätten. Nicht wenige 'wursteln' sich aus Scham ebenso durch. 4. Zusätzliches und qualifiziertes Personal auf den Sozialämtern führt zur Reduktion der Sozialhilfegelder, engere Betreuung und besser zugeschnittene Angebote für Wiedereingliederung oder engmaschigere Kontrolle der betroffenen Personen. 5. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) belegt, dass Sozialarbeiter, die nur 75 Dossiers zu betreuen haben, mittelfristig Sozialhilfegelder sparen. Weniger Dossiers sparen also Sozialhilfegelder. 6. Unseres Erachtens müsste der Fokus vermehrt auf die Integration von Sozialhilfeempfängern gerichtet sein. Die Stiftung 'Wetterbaum' in Frauenfeld arbeitet ausschliesslich mit Sozialhilfebezüglern. Gemäss Angaben des Geschäftsführers liegt ihre durchschnittliche Erfolgsquote pro Jahr bei knapp 25%. Dies wohlgermerkt über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemessen, also auch jene, die als unvermittelbar eingestuft worden sind. Das bedeutet ein Viertel weniger Sozialhilfebezüglern für die Gemeinde. Leider gibt es noch viel zu wenige Gemeinden, die Leute verpflichten oder dazu animieren, ein solches Programm in Anspruch zu nehmen, weil es mit Kosten für die Gemeinden verbunden ist. Wie so oft zahlt sich aber auch hier Kurzsichtigkeit nicht aus. Mit einer konsequenten Zuweisung von arbeitsfähigen Sozialhilfebezüglern an entsprechende Wiedereingliederungsprogramme könnte gespart werden. Die Vorteile eines Wiedereingliederungsprogramms sieht der Geschäftsführer der Stiftung 'Wetterbaum' darin, dass die Leute eine Tagesstruktur erhalten, einen Arbeitsrhythmus haben, soziale Kontakte pflegen und ihr Selbstwertgefühl verbessert wird. Ausserdem findet eine Erweiterung des Horizonts und der Fähigkeiten statt."

**Rüegg, GP:** Wir bedanken uns für die Beantwortung der fünf Fragen, welche die verlangte Transparenz herstellt. Aus der Formulierung in der Interpellation ist allerdings klar,

dass es nicht nur darum ging. In der Interpellation heisst es: "Die Realität sieht leider zunehmend anders aus." Die Interpellanten suggerieren damit einen Missstand, welcher aufgrund der durch den Regierungsrat aufgeführten Zahlen unseres Erachtens so nicht besteht. Der Interpellant betonte, dass er im Namen der SVP spreche. Das ist unverkennbar. Den Appell von Kantonsrat Daniel Frischknecht unterstütze ich.

**Tobler, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für die Beantwortung. Wir haben grundsätzlich eine gute und transparente Antwort erhalten. So gesehen wäre eine Diskussion tatsächlich nicht unbedingt notwendig. Allerdings hat die Diskussion der Beantwortung in unserer Fraktion weitere Fragen ausgelöst: 1. 45% Langzeitbezüger, also Leute, bei denen die Bezugsdauer mehr als zwei Jahre beträgt, sind sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gemeinden besorgniserregend. Bei einem Ausländeranteil von rund 24% sind von diesen 45% 42% ausländische Staatsangehörige. 2. In der Beantwortung heisst es, dass hingegen eine stellensuchende Person aus einem EU/EFTA-Staat in keinem Fall Sozialhilfe beziehen könne. Grundsätzlich ist das in Ordnung, wenn es denn so wäre. Ich frage mich, weshalb die Gemeinden überhaupt noch Sozialhilfe an Leute aus EU/EFTA-Staaten leisten. Hier muss die Koordination zwischen dem Kanton und den Gemeinden besser werden. Der Prozess muss transparenter und offener werden. Unseres Erachtens geht es nicht an, dass sich kantonale Ämter oder Gemeinden hinter dem Datenschutz verstecken. Das ist inakzeptabel und muss angegangen werden, weil dies weder zweckmässig noch sinnvoll ist. 3. Es fällt auf, dass der Anteil eines Entzugs der Aufenthaltsbewilligung von unter 5% sehr tief und aus unserer Sicht zu tief ist. In der Beantwortung ist zu lesen, dass lediglich 21 Ausschaffungen durchgeführt wurden. Wir fragen uns, weshalb diese Zahl so tief ist. Hier erwarten wir eine konsequente Anwendung der Möglichkeit, die Niederlassungsbewilligung zu entziehen. Das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) ist zu tolerant. Im Ausländer- und Integrationsgesetz wurden die Grundlagen geschaffen. Die Verwaltung muss sie konsequent anwenden. Welches waren beispielsweise die Gründe für den Widerruf beziehungsweise die Nichtverlängerung der C-Bewilligungen aus den Jahren 2011 bis 2017? In diesen Jahren gab es lediglich 13 Fälle aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten. Wir werden die Arbeit im DJS und im Migrationsamt in diesem Zusammenhang weiter beobachten.

**Lüscher, FDP:** Die Interpellation aus zwei Fraktionen stellt innerhalb von fünf Hauptfragen total 18 Unterfragen zum Thema "Langzeit-Sozialhilfebezüger", das uns als politisch Verantwortliche auf allen Stufen und insbesondere auch als Steuerzahlende beschäftigt. Dabei fokussiert sich ihr Interesse bei der Hauptfrage 2 vor allem auf den Anteil an Ausländern in der Sozialhilfe in Bezug auf ihre Bezugsdauer, ihre Herkunftsländer und ihren Aufenthaltsstatus. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die aussagekräftige Themenaufbereitung zu den 18 Fragen. Rund sieben Monate nach Einrei-

chung der Interpellation veröffentlichte die Dienststelle für Statistik die Sozialhilfestatistik 2017 der Thurgauer Gemeinden mit dem Titel "Sozialhilfeausgaben steigen moderat - Sozialhilfequote bleibt tief". Bei meinem Vergleich der Antworten zur Interpellation und der Statistik durfte ich feststellen, dass die Aussagen des Regierungsrates mit der Statistik kongruent sind. Obwohl die Antworten sehr gut sind, hat mich ein Thema speziell interessiert, nämlich das Verhältnis der Sozialhilfequote von Schweizer Bürgern zu ausländischen Staatsangehörigen. Bei einem Ausländeranteil von 42% in den Dossiers ergibt dies gemessen am Ausländeranteil von 24,5% Prozent im Thurgau eine Quote von 3,4% im Gegensatz zu einer Quote von 1,5% am Bevölkerungsanteil von Schweizer Bürgern. Im Klartext heisst dies, dass das Sozialhilfe Risiko bei der ausländischen Bevölkerung um einiges höher liegt als bei Schweizer Bürgern. Unterstrichen wird dies noch damit, dass rund zwei Drittel davon Personen aus Drittstaaten betreffen, insbesondere aus der Türkei und Eritrea. Meines Erachtens ist dieses Risiko zu hoch. Interessant ist auch das Verhältnis von Frauen und Männern. Bei Schweizerinnen ist die Quote tiefer als bei Männern, bei den Ausländern ist dies genau umgekehrt. Dies ist wiederum ein Hinweis, der auf die unterschiedliche Kultur zwischen Frauen und Männern schliessen lässt. Dazu kommt, dass die Berufsbildung meist schlecht ist und die Betroffenen in Bereichen tätig sind, die anfälliger auf wirtschaftliche Entwicklungen sind. Parallel dazu gesellt sich eine mangelhafte Integration und vielfach auch schlechte bis miserable Sprachkenntnisse, insbesondere bei den Frauen. Das zeigt, dass die Integrationsangebote vielfach nicht oder zu wenig angenommen werden. Da kommt dann schon der Gedanke auf, dass Sozialhilfe bei uns immer noch um einiges besser ist als das Leben im Herkunftsland, insbesondere in den Drittstaaten. Bezüglich der Fragen zu Sozialhilfe und Aufenthaltsrecht beziehungsweise Familiennachzug sind die Antworten klar. Sozialhilfebezug führt nicht automatisch zu einer Aberkennung des Aufenthaltsrechts. Wichtig ist aber, dass es Möglichkeiten für eine Aberkennung des Aufenthaltsrechts gibt, und dass an den Familiennachzug finanzielle Bedingungen geknüpft sind. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden. Wir sehen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Wir fordern den Regierungsrat aber dazu auf, gemeinsam mit all seinen Ämtern alle vorhandenen Möglichkeiten, wie Widerruf oder Nichtverlängerung einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung anzuwenden, um zu verhindern, dass unser sehr gut ausgebautes Sozialnetz missbraucht werden kann.

**Dätwyler Weber, SP:** Ich gebe zu, dass das Thema sensibel und schwierig zu verstehen ist und mit viel Polemik aufgebläht werden kann. Es ist jedoch, wie fast alles in der Sozialhilfe, sehr klar geregelt. Dies kommt in der Beantwortung des Regierungsrates sehr gut erklärt und deutlich zum Ausdruck. Nothilfe und Sozialhilfe werden bei den sozialen Diensten ausbezahlt, unterscheiden sich jedoch deutlich in Absicht und vor allem in der Summe. Wir bedanken uns für die Deutlichkeit und die Ernsthaftigkeit der Beantwortung der Fragen. Dazu sind keine weiteren Erklärungen nötig, Statements aus sozialpoliti-

scher Sicht jedoch schon. Neue Unterstützer für ein wirklich bedingungsloses Grundeinkommen sind bei uns natürlich immer sehr willkommen. Die Fragen zeugen jedoch eindeutig von einem Misstrauensvotum gegenüber allen Sozialhilfeämtern in den Gemeinden. Diese arbeiten sehr seriös und rechtschaffen, was ich als neue Stadträtin von Frauenfeld sicher beurteilen kann. Sie wenden die gesetzlichen Vorgaben korrekt und konsequent an. Ich bitte die Interpellanten, keine pauschalen Verdächtigungen von sich zu geben, sondern sich bei den Behörden über die wirklichen Gegebenheiten zu erkundigen. Menschen in Notlagen haben unsere Solidarität und nicht unser Misstrauen nötig.

**Heeb**, GLP/BDP: Man sagt: "Wer nur einen Hammer hat, sieht alle Probleme als Nägel." Es lassen sich aber nicht alle Probleme mit einem Hammer erledigen. Was braucht man, wenn man beispielsweise seinen Boden landwirtschaftlich aufwerten und verbessern will? Richtig, Würmer. Da es hier um Probleme geht, die nur zum geringsten Teil aus Nägeln, sprich Migrationsproblemen, bestehen, macht die "Hämmerei" mehr kaputt als was sie bringt. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein sehr wichtiges Thema. Man sollte es nicht mit ausländerfeindlicher Polemik überdecken. Es gibt zwei Aspekte, welche ich beleuchten möchte. Fehlanreize: Darauf wird immer wieder hingewiesen, und sie beschäftigen auch unsere Fraktion. Steigende Wohn- und Krankheitskosten führen zunehmend dazu, dass sich Arbeit nicht mehr lohnt, und das ist schlecht. Wir sind durchaus offen für Alternativen, beispielsweise mit Steuerkrediten, die nach dem System "wer arbeitet und Geld verdient, hat immer mindestens 20 Rappen pro Franken in der eigenen Tasche" funktionieren, das Grundeinkommen aber für diejenigen, die nicht arbeiten können, garantiert ist. Wir sind durchaus offen, um etwas zu implementieren. Das System ist aber in einem Land, in welchem es derart viele wirtschaftliche Unterstützung gibt, sicher nicht einfach zu implementieren. Die Rentenverweigerungspolitik der IV liegt mir auch sehr am Herzen. Die Statistik der IV belegt, dass seit 2009 etwa 50'000 bis 60'000 Menschen weniger eine Rente erhalten. Wie Untersuchungen zeigen, sind sie auch nicht integriert, sondern arbeitslos, und ein Drittel landet in der Sozialhilfe. Es wurde auf die vier Jahre ausserhalb des Erwerbsleben hingewiesen. Bei Leuten mit Behinderung, welche aus dem Erwerbsleben gekippt wurden, können es auch 20 Jahre werden. Dies bringt sehr hohe Mehrkosten für die betroffenen Gemeinden. Ich bin sehr froh, dass hier aus verschiedenen Fraktionen Hinweise darauf gemacht wurden, dass man mehr für die Integration tun könnte. Die meisten Menschen wollen arbeiten. Wir sollten ihnen helfen, zurück in den Arbeitsmarkt zu kommen. Das wäre für uns alle gut. Es wird einem hier vorgemacht, dass es für jedes komplexe Problem, wie hier die Langzeitarbeitslosigkeit, eine einfache Lösung gibt. Eine einfache Lösung, die in der Regel nichts taugt.

**Schmid**, SVP: Es ist eine bodenlose Frechheit, wenn uns indirekt vorgeworfen wird, es gehe um Ausländerfeindlichkeit. Es geht hier um Sozialhilfebezüger und die Anwendung von Gesetzen. 42% der Dauersozialhilfebezüger sind Ausländer. Es gibt Rechtsgrundla-

gen auf Bundesebene. Aufenthaltsbewilligungen dürfen bei Sozialhilfebezug nicht verlängert werden. Aufenthaltsbewilligungen sollen und können bei Sozialhilfebezug, und zwar nicht nur bei dauerhaftem Sozialhilfebezug, entzogen werden, und dies nach zwei Jahren in der Sozialhilfe. Wir verlangen die Anwendung des Gesetzes. Bei genauem Studium der Zahlen hätte man gesehen, dass nur bei 2,3% der Ausländer-Fälle, die mehr als zwei Jahre in der Sozialhilfe stecken, eine Aufenthaltsbewilligung entzogen oder nicht verlängert wird. Das ist ein lascher und absolut inkonsequenter Vollzug des Gesetzes. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Die SVP verlangt, dass in einem Rechtsstaat die Gesetze angewendet werden, damit es für alle gerecht ist. Wenn man Ausländer- und Integrationsgesetz auf Bundesebene ändern möchte, soll man das tun. Man sollte sich wählen lassen und versuchen, diese Rechtsgrundlagen zu ändern. Solange wir die aktuellen Rechtsgrundlagen haben, fordern wir die konsequente Anwendung. Es geht um den Rechtsstaat, und es geht um Gerechtigkeit für alle. Die Einwanderung in die Sozialhilfe und in die Sozialhilfesysteme sind unerwünscht. Wir wünschen eine Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Sie hat viele positive Seiten, aber nicht die Sozialhilfe.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Diese Themen teilen sich Regierungsrätin Cornelia Komposch und ich. Mein Departement ist zuständig für die Sozialhilfe, also vor allem für die Statistik. Ich danke für die positive Würdigung, dass wir die Zahlen auf den Tisch legen. Es ist das Schöne an der Statistik, dass sie sich nie um Schlussfolgerungen kümmern darf. Sie zeigt uns einfach die Welt, wie sie ist. Es gibt Zahlen und Dinge, die uns zu denken geben. Die Hinweise zur IV-Politik und dazu, dass Renten nicht mehr so schnell gewährt werden, was Druck erzeugt, müsste man in Bern diskutieren. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Sozialämter in den Städten und Gemeinden eine sehr gute Arbeit machen. Erhalten Alleinstehende zu wenig? Achten wir zu wenig auf Langzeit-Sozialbezüger? Meines Erachtens wird diese Arbeit umfassend gemacht. Der Kanton Thurgau richtet sich nach den SKOS-Richtlinien, den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Die dortige sehr gute Regelung gewährt dem Regierungsrat im Dialog mit dem Grossen Rat grosse Freiheit. In der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) haben wir einige recht markante Anpassungen aus den SKOS-Richtlinien übernommen. Wir geben vor allem den jungen Alleinstehenden weniger Sozialhilfe, weil wir wollen, dass junge Erwachsene, auch aus anderen Kulturkreisen, zum Arbeiten motiviert werden. Arbeiten soll sich lohnen. Dies wurde auch schon erwähnt. Ich bin zudem davon überzeugt, dass Menschen arbeiten und den Erfolg ihrer Arbeit spüren möchten. Dies muss man in Übereinstimmung mit der Sozialhilfe bringen und die Menschen dazu motivieren, zu arbeiten. Ich habe die Stiftung "Wetterbaum" einmal besucht und einen hervorragenden Eindruck dieser Institution erhalten. Ich kenne Menschen, die arbeitslos wurden und dort nicht nur einen Verdienst, sondern auch ihr Selbstvertrauen wieder gefunden haben. Die Person ist wieder im ersten Arbeitsmarkt tätig. Es gibt also sehr gute Beispiele. Ich gebe das Wort an Justizdirek-

torin Cornelia Komposch weiter.

Regierungsrätin **Komposch**: Der Interpellant zeigt sich erschrocken über die Zahlen, die wir in der Beantwortung ausgewiesen haben. Ich gebe ihm Recht; diese Zahlen machen betroffen. Sie sind unbefriedigend, insbesondere für jene Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, ob Schweizer, Thurgauer oder Ausländer. Bei den Ausländern, und das wissen wir alle, genügen die Ausbildungen unseren Ansprüchen oft nicht. Jene Arbeitsplätze, die sie noch einnehmen könnten, werden zunehmend wegrationalisiert. Hinzu kommt, dass man vielleicht in der Vergangenheit das Augenmerk zu wenig auf die Integration gelegt hat. Die Politik hat da in den letzten Jahren einen grossen Schritt gemacht. Kantonsrat Pascal Schmid weist auf das Bundesgesetz hin und unterstellt mir, meinem Departement und dem Amt, dass wir das Bundesgesetz nicht vollziehen würden. Er erwähnt aber nicht, dass das Bundesgesetz per 1. Januar 2019 revidiert wurde. Bis im Dezember 2018 hiess es "Ausländergesetz", und es unterscheidet sich in wesentlichen Teilen zum neuen Gesetz. Insbesondere ist Art. 61 des alten Ausländergesetzes nicht mehr mit Art. 61 des neuen Ausländer- und Integrationsgesetz vergleichbar. Der Interpellant weiss dies bestimmt, hat es vielleicht aber auch bewusst ein wenig ausgeblendet, dass darunter heute der Bezug von Sozialhilfe als Widerrufsgrund festgelegt ist. Dies war bis Dezember 2018 nicht der Fall. Unter diesem Aspekt konnten wir die Leute nicht ausweisen. Nun ist dies möglich. Es wird in der Praxis zu vermehrten Ausweisungen kommen. Das spüre ich jetzt schon. Die heute von bürgerlicher Seite immer wieder verlautete Kritik, dass das Amt zu wenig vollziehe, weise ich deshalb entschieden zurück. Von linker Seite wird meinem Amt und auch mir oft vorgeworfen, dass wir zu hart und zu unmenschlich vollziehen würden. Beide Haltungen weise ich als zu pauschal zurück. Sie helfen in der Sache nichts, und sie sind wenig konstruktiv. Es ist wirklich Fakt, dass sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben, dass wir ausweisen werden und dass es richtig ist, dass jene Menschen, die hier leben und über Jahre Sozialhilfe beziehen, dieses Recht mit dem neuen Gesetz jetzt verlieren werden. Wir werden das Gesetz umsetzen. Ich habe die Aufforderung gehört. Wir nehmen sie ernst. Wir tun dies zusammen mit allen Ostschweizer Kantonen. Im Verbund, dem wir angehören, wenden wir dieselbe Rechts- und Vollzugspraxis an. Die Ratsmitglieder dürfen gerne, wie dies Kantonsrat Stefan Tobler angeregt hat, ihr Augenmerk auf unsere Praxis richten. Sie werden sehen, dass wir das neue Gesetz in aller Konsequenz und im Hinblick auf die Gleichbehandlung anwenden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident**: Das Geschäft ist erledigt.



## 7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 21/381)

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Vizekommissionspräsident **Senn**, CVP/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Vorlage unter Einbezug des Kommissionspräsidenten Gallus Müller und des Leiters der Steuerverwaltung, Jakob Rütsche, nach der 1. Lesung vor rund zwei Wochen fundiert beraten und kleinere Anpassungen vorgenommen. Ich halte fest, dass im Rahmen der heutigen Sitzung zwei Zahlen in § 203 Abs. 2 geändert wurden. Die GRK-Mitglieder haben sich zwischenzeitlich abgesprochen und ich halte fest, dass diese Anpassung weder orthographischer noch sprachlicher Verbesserungen bedarf.

**Gemperle**, CVP/EVP: Ich bin schon seit längerer Zeit Mitglied des Grossen Rates. Kaum je habe ich bislang aber erlebt, dass im Rahmen einer Halbtagesitzung dasselbe Traktandum zweimal auf der Tagesordnung erschien und dabei zu einem schwierigen Gesetz sogar die Schlussabstimmung durchgeführt wurde. Die Vorlage zeigt sich äusserst komplex. Ich stelle hiermit den **Ordnungsantrag**, die Schlussabstimmung an der nächsten Ratssitzung durchzuführen. Ich zitiere § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR): "Vorlagen für Gesetze und Verordnungen werden, unter Vorbehalt von § 53a, zweimal durchberaten. Nach jeder Lesung ist die entsprechende Fassung zuzustellen, sofern Änderungen beschlossen wurden." Weiter ist in § 39 Abs. 2 zu lesen, dass auch nach der 2. Lesung eine bereinigte Fassung zugestellt werden sollte. Ich verweise weiter auf die gängige Praxis, gemäss welcher die Schlussabstimmung stets an der nächsten Ratssitzung erfolgt. So haben die Fraktionen nochmals die Chance zur eingehenden Prüfung und Berechnung aller nötigen Details und Zahlen. Ich bitte den Grossen Rat, an dieser Praxis festzuhalten. Es gibt keinen Grund, der gegen die Verschiebung der Schlussabstimmung auf die nächste Sitzung spricht. Regierungsrat Stark versicherte mir, dass die Inkraftsetzung des Gesetzes dadurch nicht verzögert würde. Dieses wichtige Gesetz sollten wir keinesfalls leichtfertig über das Knie brechen.

**Tobler**, SVP: Auch die SVP-Fraktion erachtet die Revision des Steuergesetzes als ein sehr wichtiges Geschäft. Wir haben sehr viel Zeit und Geduld in diese Gesetzesrevision investiert und glauben, dass die Kommission und der Grosse Rat gute Arbeit geleistet haben. An der Fassung, die wir im Vorfeld dieser Sitzung erhalten hatten, wurden lediglich zwei Zahlen geändert, was vom Vizepräsidenten der GRK redaktionell gutgeheissen wurde. Wir gehen davon aus, dass an diesem Gesetz in den kommenden zwei Wochen nichts mehr geändert werden kann. Im Rahmen der Schlussabstimmung dürfen nämlich

keine inhaltlichen Änderungen mehr beantragt werden. Es kann lediglich noch über die grundsätzliche Genehmigung debattiert werden. Wie bereits in der 1. Lesung, fällte der Grosse Rat zwar auch heute einige wichtige Entscheidungen, die aber relativ deutlich ausfielen. Demnach brauchen wir mit der Schlussabstimmung nicht zuzuwarten. Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Ordnungsantrag Gemperle abzulehnen. Gemäss Erachten der SVP-Fraktion gehört eine solche Gesetzesrevision dem Volk vorgelegt. Die eidgenössische Abstimmung hat bereits stattgefunden, das Bundesgesetz muss nun entsprechend umgesetzt werden. Wir möchten dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Demnach werden wir der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen und das Behördenreferendum ergreifen.

**Lei, SVP:** Ich bitte den Grossen Rat, den Ordnungsantrag Gemperle abzulehnen. Wir befinden uns in einer Phase der Dringlichkeit, da dieses Gesetz zeitnah in Kraft treten sollte. § 38 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 der GOGR verweisen auf die Möglichkeit, das Prozedere aufgrund einer Dringlichkeit beschleunigen zu können. Die erwähnten Paragraphen legalisieren das heutige Vorgehen ausdrücklich.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Ordnungsantrag Gemperle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Steuergesetz wird mit 73:38 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** 71 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist zustande gekommen. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung, die so genannte Wega-Sitzung, findet am Montag, 30. September 2019 als Halbtages-sitzung in Weinfeldern statt.

Sie haben deshalb heute auf Ihren Plätzen den Wega-Button vorgefunden. Er ist ein Geschenk der Stadt Weinfeldern, und ich bedanke mich im Voraus bestens für diese freundliche Geste.

Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken. Insbesondere bedanke ich mich bei Robert Rauter und Beat Dürger, die für unsere Infrastruktur verantwortlich sind und uns damit einen angenehmen Sitzungsrahmen ermöglichen.

Einen besonderen Dank spreche ich unseren Sicherheitskräften, der Polizei, aus. Sie sorgen an jeder Ratssitzung gewissenhaft für unsere Sicherheit, was wir sehr schätzen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Doris Günter vom 11. September 2019 "Charta der Religionsgemeinschaften als Grundlage für einen religionspolitischen Dialog".
- Einfache Anfrage von Turi Schallenberg vom 11. September 2019 "RAV Deutsch-kurse nicht mehr im Thurgau".

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates